

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1798-1799)

Rubrik: Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Desselbes fodert Verweisung an die hierüber niedergelegte Commission.

Gavan folgt diesem Antrag, welcher angenommen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gräubündte.

Proklamation vom 16. Ventose, des 7. Jahrs der einen und unthelliabaren Republik. Massena, Oberbefehlshaber der fränkischen Armee in Helvetien, an die Bündner.

Bündner!

Die Feinde eurer Unabhängigkeit hatten eine fremde Macht herbeigerufen, um ihre Tyrannie zu erhalten.

Freunde eurer Freiheit fodern ihrerseits die Unterstützung der fränkischen Republik auf.

Die Armee, welche ich die Ehre habe zu kommandieren, erscheint nun, eure Wünsche zu begünstigen.

Ihr einziger Zweck ist, euch an euch selbst zurück zu geben; von dem Augenblick an, wo der Wienerhof eure Unabhängigkeit respektieren wird, wo er erklären wird, daß er keine Truppen mehr in euer Land senden will, soll auch die fränkische Armee euer Gebiet räumen.

Während ihres Aufenthalts bei euch, sollen die persönliche Freiheit, Eigenthum, politische und religiöse Meinungen unverzüglich geachtet werden.

Und ihr fränkische Soldaten, berufen dem Bündnervolke die Freiheit wieder zu geben, ihr kennet die Absichten eurer Regierung und eures Generals. Achtet ein Volk, welches durch euch frei wird, so daß eure Aufführung es lehre, es überzeuge, daß strenge Disciplin und Ehrfurcht vor Rechten und Eigenthum der Völker, wesentlich der fränkischen Armee zukommen.

Unterzeichnet: Massena.

Die geflüchteten Bündner Patrioten in Helvetien an die fränkischen Soldaten in Bündten.

Bürger!

Verfolgt für die Freiheit und für die heiligen Grundsätze, für die eure Fahnen siegreich über Meere und Gebürge flogen, sahen wir weinend auf unser Vaterland. Ach, wir waren zu schwach, um Rhatiens Thaler zu retten! — Aber ihr kommt, ihr sahet unser leidendes Vaterland, ihr segnet!

Heiliges Heer, Vortrab jener heiligen Schaar, welche Europa einst Befreierin der Völker nennen wird, nimm unsern Dank, unsre Freudentränen! — Wir sind frei, frei durch dich!

Franken! Europa sieht auf euch, die Tyrannen erblassen, indem sie eure Thaten hören; die Völker

jauchzen, und die Verzweiflung flieht aus dem Kerker der Sklaven!

Franken, unüberwindliche Helden der Freiheit! Ewig sey euch und euerm Vaterlande unsre Dankbarkeit geweiht, unsre Weiber sollen den Säuglingen zuerst den Namen der Franken stammeln lehren, und wenn wir unsern Kindern das heilige Gesetz der Pflichten entwickeln, sey eine der ersten die unsterbliche Erkenntlichkeit gegen Bündtens Befreier!

Und ihr, o ihr Helden, die ihr in jenen schrecklichen Tagen das Opfer eures Muthes würdet — Helden, gefallen für die Freiheit unsers Volkes; Helden, gefallen im Namen der Menschheit, im Namen ihrer ewigen Rechte, unsre Throne stürzt auf euer Grab. Euer Name vererbe sich von Enkeln zu Enkeln in unsren Gebürgen. Und wandeln einst nach Jahrhunderten unsre Nachkommen vorüber an euren Ruhestätten, so mögen sie, so werden sie mit stiller Rührung dahin zeigen, und rufen: "Dort ruhen unsre Befreier! Dort die, welche unsern Vätern das verfluchte Joch der Oligarchie entrissen!"

Und wankt einst unsre Freiheit, so wollen wir zu euren Gräbern, zu euren Schlachtfeldern eilen, und über euerm Staube kneien und zum Himmel schwören: Wir wollen frei seyn wie sie, oder sterben wie sie!

Und ihr, Führer der Helden, du Lieblingskind des Siegs, Massena, du unerschrockner Lorgé, und du o Demont, den wir mit Stolz Mitbruder nennen — empfanget auch ihr unsern Dank im Namen des erlösten Bündtens und der Nachwelt! — Die Geschichte hat eure unvergessliche Namen in das Buch der Unsterblichen — die Bewunderung hat sie in das Herz aller Völker gegraben!

Es lebe die Freiheit!

Es lebe die grosse Nation und deren weltbefreiende Heere!

Im Namen der geflüchteten Bündner Patrioten.

J. B. Escharner, (von Chur.)

Alois Jost, (von Zizers.)

Sim. Kascher, (von Chur.)

Jakob

J. B. Martin } Bawier, (von Chur.)

Simeon

Florian Fischer, (von Chur.)

Ambrosius Planta, (von Malans.)

Heinrich Ischolle, (von Reichenau.)

Litterarische Gesellschaft des Kantons Luzern.

Dreizehnte Sitzung, 12. März.

Präsident: Ochs

Ischolle liest eine Adresse vor, welche im Namen der geflüchteten Patrioten Bündens, von ihm

abgesetzt, die dankbaren Empfindungen derselben gegen die fränkische Armee ausdrückt, die durch ihren Sieg über die Ostreicher jene Unglücklichen wieder in ihre Heimath zurückführt (wir haben sie bereits gefest. S. 781.)

Die litterarisch ökonomische Gesellschaft in Schwyz kündigt unter dem Vorsitz des B. Alons Reding ihre Bildung und den Wunsch an, sich nahrer an die Zürcher Societat anzuschliessen. Auf Zschokkes Antrag, der zum Lob des Bürgers Reding spricht, und es sehr zweckmäßig findet, daß sich diese Gesellschaft den Landbau, das dringendste und unentbehrlichste Bedürfniß ihres Kantons, vorzüglich will angelegen seyn lassen — wird der Gesellschaft entsprechend geantwortet werden.

Über einen Antrag Vogels, seine Saalinspektorstelle niederzulegen, geht man, da er ihn selbst zurücknimmt, zur Tagesordnung.

Betsch dankt schriftlich für seine Aufnahme in die Gesellschaft, und übersendet eine Abhandlung über die Nothwendigkeit der Abschaffung der Gemeindeweiden und die Mittel dieselbe am besten zu bewerkstelligen: sie wird an eine aus den Brn. Weber, Kellstab und Anderwerth bestehende Commission gewiesen.

Huber übergiebt ein für den in der letzten Sitzung erwähnten Mahler Egger von Gossau sehr günstiges Zeugniß, welches an die Commission gewiesen, der auch der unter den Zuhörern befindliche Br. Brunschwyler ähnliche vortheilhafte Nachrichten den B. Egger betreffend, mittheilen wird.

Huber theilt die Nachricht vom Tode des verdienstvollen Professors Lichtenberg in Göttingen, und die dem verstorbenen ruhmvolle Anecdote mit — daß der eigentliche Grund warum er sein eigenes Handbuch der Naturlehre nie erscheinen ließ, darin lag, weil er bei jeder von ihm besorgten neuen Ausgabe der Erf. Lebensch. Physik, immer das ganze Honorar der Witwe Erxleben überließ.

Auf Zschokkes Antrag wählt die Gesellschaft zum Symbol für ihr Siegel, die 3 schwörenden Eidgenossen im Grütli.

Zschokke tragt darauf an, die noch immer über einen passenden und gleichen Namen verlegenen litterarischen Gesellschaften, sollen sich helvetische Gesellschaften nennen; wir erneuern dadurch gleichsam jene vortreffliche Gesellschaft vor der Revolution, die gewiß viel beitrug, den Gemeingeist in Helvetien — der Gegenwirkung des Föderalismus zum Trost auszubreiten. Uffeli findet, der Name helvetische Gesellschaft sey vor der Revolution eben so bezeichnend und passend gewesen, als er nun seit der Revolution unbezeichnend und daher unschicklich seyn würde. Man geht über den Antrag zur Tagesordnung.

Weber stattet den Bericht ab, über die patrio-

tische Casse zur Aufmunterung und Belohnung des Verdienstes um das Vaterland bei den 18,000 Mann Hülstruppen, und zeigt, wie nothwendig und edel es sei, durch alle Anstrengungen, die Vorurtheile und gegen die Bestimmung dieser 18,000 Mann ausgesprängten Lügen zu vernichten, damit Helvetiens Nationallehre in Errichtung jenes vertragsmäßigen Hülse corps gerettet werde. Er versprach sich besonders vom Patriotismus der Bewohner des Hauptorts unserer Republik, ein Beispiel der Vorurtheillosigkeit und vaterlandischer Aufopferungen, welches ähnlichen Sinn in andern Gegenden Helvetiens erwecken würde. Der Bericht wurde mit vielem Beifall angehört und beschlagnahmt. In der nächsten Sitzung soll der Anfang mit öffentlicher Anzeige der eingesandten Opfer fürs Vaterland gemacht werden.

Eine vom Minister Stapfer eingesandte auf Befehl des Nationalinstituts in Paris gedruckte Schrift: *Rapport sur les moyens de sauver les personnes renfermées dans les maisons incendiées* wird an die schon über Erfindungen der Feuerlöschungskunst niedergesetzte Commission gewiesen.

Uffeli liest den 2ten Theil seiner Abhandlung über die Pockenausrottung vor, dessen wesentlichen Inhalt wir hier folgen lassen.

Ich theile das, was wie ich glaube, von heute an — in unserer Republik zur Pockenausrottung oder ihrer Vorbereitung geschehen kann, und geschehen soll — in 3 Rubriken; die erste umfaßt, was die Ärzte unter sich thun sollen.

Die zweite, was in Rücksicht auf Belehrung und Unterricht der verschiedenen Klassen des Volks;

Und die dritte, was in Rücksicht auf Polizei von Seite der Regierung geschehen soll.

Unsere litterarische Gesellschaft wird ihren unmittelbaren Wirkungskreis in der 2ten, einen mittelbaren in der ersten und 3ten Rubrik finden.

Ich spreche von jeder besonders. I. Die Ärzte unter sich.

Noch sin die Medizinalanstalten der helvetischen Republik nicht organisiert; ein medicinisches Centralscollegium, welches alle Theile derselben unter wachsamer Aufsicht hatte, und der natürlichste Vereinigungspunkt aller ärztlichen Bemühungen wäre, fehlt uns noch — indessen gewährt das Ministerium des Innern — welches in dieser Rücksicht sehr glücklich besetzt ist — einsweilen den nothwendigen Vereinigungspunkt. Es wäre also wichtig, daß der Minister des Innern — durch die unter seiner Aufsicht stehenden Sanitätscommissionen der Kantone, viertel oder halbjährliche Berichte über den Pockenzustand aller Theile der Republik sammeln ließe.

Es müßten zu dem End eigens eingerichtete und gedruckte Tabellen durch die Sanitätscommissionen an alle Ärzte und Wundärzte — und auf dem Lande wo diese mangeln, an die Pfarrer ausgetheilt, und diese

verpflichtet werben, das nicht sehr mühsame Geschäft der Ausfüllung dieser Tabellen vorzunehmen. — In diesen Tabellen wären nicht blos für die Zahl der Kranken, Genesenen und Todten Rubriken anzulegen, sondern auch für mehrere andere wissenswerthe Gegenstände, als Injektion, wann solche am Ort bekannt ist — herrschende Vorurtheile in Rücksicht der Pocken-Ansteckung derselben, woher kam sie, welchen Weg nahm sie im Ort, u. s. w.

Zweitens würde ich vorschlagen, auf die nämliche Weise und durch den nämlichen Weg — von allen Aerzten und Wundärzten Helvetiens Gutachten über die Pockenausrottung einzuziehen — Zu diesem Ende wäre es aber nothwendig, in einer kleinen eigens für Aerzte aufgesetzten Schrift, die Grundsätze, worauf die Pockenausrottung beruht, und das was in der Sache theils schon geschehen, Heils vorgeschlagen ist, bündig auseinander zu segen, und allen Aerzten dieselbe mitzuteilen — weil man nicht annehmen darf, daß alle schon mit der Angelegenheit hinlänglich bekannt sind. — Wenn auch nur das tote der einlaufenden Gutachten irgend einen eignen, neuen Gedanken, Wink, Bemerkung oder Vorschlag enthält — so wird die Ausbeute des Ganzen sehr reich seyn.

Die einkommenden Tabellen sowohl als die Gutachten würde der Minister des Innern alsdann, einer aus sachkundigen Männern bestehenden Commission zur Bearbeitung übergeben, und wir können diese in der Benutzung dieser wichtigen Materialien nun nicht weiter begleiten.

Eine einzige Bemerkung füge ich hinzu: ich wünsche, dieses Comite möge sich dann in einen thätigen Briefwechsel, mit der von Prof. Juncker errichteten — und in ihm ihren Mittelpunkt habenden Pockenausrottenden Gesellschaft deutscher Aerzte setzen, und beide mögen ihre Arbeiten gegenseitig austauschen.

Die 2te Rubrik meiner Vorschläge bezieht sich auf Volksbelehrung über die Pockenangelegenheit. — Man gewinne die öffentliche Meinung — man gewinne so viel möglich alle Classen des Volks für die Sache — und sie wird Kinderspiel werden. Ein allgemeines Wollen der Nation würde alle Bemühungen der Regierung überflüssig, alle Polizeianstalten unnöthig machen. Einen solchen allgemeinen Willen hier zu verlangen, wäre freylich Unsinn. — Aber je mehr er sich dem Allgemeinen nähert — je grösser die Zahl derer ist, die von der Gute der Sache überzeugt sind, desto leichter wird das Geschäft werden.

Die Volksbelehrung kann durch schriftlichen oder mündlichen Unterricht geschehen. Der schriftliche wird auch hier nach den verschiedenen Classen des Volks modifizirt, oder es werden auch für diesen Unterrichtsgegenstand die verschiedenen Organe die zur Volksbelehrung dienen, müssen benutzt werden. — Ich schlage gegenstand die verschiedenen Organe die zur Volksbelehrung dienen, müssen benutzt werden. — Ich schlage

fangen, sich der Pockenangelegenheit annehmen mögen; — Das unsere Gesellschaft für einen Gesundheitschäschismus und für einen Gesundheitskalender sorgen möchte, in denen neben viel anderen wichtigen Dingen, unsere Pocken ja nicht vergessen werden müssten. — Ich schlage ferner die Verfertigung einer Noth- und Hülftstafel für Pockenelend — nach dem Muster der Struivischen und Junkerschen vor — die unter andern in allen Schulen der Republik angeschlagen würde; ich schlage endlich eine für die kultivirteren Klassen der Nation berechnete raisonnirende kleine Schrift vor.

Und ich wünsche daß zu Erzielung aller dieser Schriften, zur Auffindung noch allfällig anderer Belehrungssarten — und zu Vorberathung der Verbreitungssart derselben, von der Societät eine Commission nieders gesetzt werden möchte.

Ich komme nun noch auf meine 3te Rubrik — die eigentlichen Polizeianstalten.

Ich gehe von dem Grundsatz aus, daß diese nur allmälig angeordnet — und gleichsam Schritt für Schritt mit der fortschreitenden Aufklärung über die Sache — und der mehr und mehr gewonnenen öffentlichen Meinung für dieselbe, vervollkommen werden dürfen.

Die ersten wie die letzten dieser Polizeianstalten sollen alle dahin zielen, die Ansteckung zu verhüten; Sie werden also für einmal damit anfangen — die offenbarsten — leicht vermeidlichen Gelegenheiten zur Ansteckung abzuwenden. Das Herumziehen des Bettelgesindels mit pockenkranken Kindern — eine bisher in unserm Vaterland vorhanden gewesene schriftliche Quelle von Pockenvergiftung — muß aufs strengste verhütet — jedes andere Austragen der Pockenkinder außer die Häuser, auf Strassen, in Kaufläden — das Aussetzen der Pockenleichtnahme zur Schau, müssen ernstlich untersagt; ein Warnungszeichen vor der Thür des durch Pocken vergifteten, z. B. ein Zettel mit den Worten: hier Pockenvergiftung, muß befohlen werden. — Ich übergehe eine Menge anderer ähnlicher Ansteckungssarten — die eben so leicht zu vermeiden sind, die aber mehr durch Belehrung als durch Polizeibefehle beseitigt werden müssen. z. B. Alles unnöthige Zusammenkommen mit Pockenkranken von Seite andrer Kinder, der Geschwister, des Vaters der vielleicht ein Geschäftsmann ist, anderer Angehörigen oder wohl gar Fremder — das wegschicken oder verkaufen solcher Sachen die noch mit Pockengift beschmiert sind, — die Überfüllung der Pockenzimmer mit entbehrlichen Sachen, auch Hunde und Katzen in denselben — Mangel an nothigen Reinigungsmitteln in selbigen oder Vernachlässigung von Personen die daraus sich entfernen.

Die Polizei verordnet ferner, die Anzeige eines jeden Pockenkranken an einen Arzte oder in Ermanglung eines solchen, an den Seelsorger des Orts; — Besichtigung, die zu Handhabung der eben vorgeschlagenen Maßregeln durchaus nothwendig ist.

Die Polizei verbietet unvorsichtige Impfungen. — Wer impfen will, dem liege unnachlässlich die Pflicht ob — und er sei verantwortlich dafür, daß durch seine Impfung das Gift nicht verbreitet werde. — Das Impfen sey also an jedem Ort zur Zeit wo die Pocken nicht herrschen, verboten, außer für solche die entweder in eigens gewählten abgesonderten Impfosten — oder in nach und nach einzurichtenden öffentlichen gemeinschaftlichen Impfhäusern — sich allen dazu eignen bekannt zu machen den Vorsichtsmaßregeln unterwerfen.

In solchen öffentlichen Impfosten — kann nun auch die in meiner letzten Vorlesung beschriebne Ausrottungsimpfung begünsigt und zu dem Ende Kinder unvermögender Eltern unentgeldlich besorgt und verpflegt werden.

So wie nun jedermann vertrauter und bekannter mit der Sache wird — werden alle Polizeianstalten strenger — ausgedehnter — die gemeinschaftlichen Impfosten werden nun Pockenhäuser, in welche alle Pocken-franke gebracht und entweder von öffentlichen Pocken-wartern oder von der eignen Mutter oder Warrterin unter der Bedingung des Bleibens im Pockenhaus bis zur Genesung des Kindes — gepflegt werden — bis nach und nach diese Pockenhäuser eben so verlassen und leer werden — wie die Pest- und Aussatzhäuser es längst sind.

Auf Schöffes Antrag ersucht die Gesellschaft den Bürger Usteri um den Druck beider Vorlesungen. Bürger Rahn verlangt über den gleichen Gegenstand das Wort in der künftigen Sitzung.

Bitte an Deutschland.

Wir sind auf eine kleine in der Schweiz gedruckte Schrift

Entwurf einer republikanischen Verfassungsurkunde wie sie für Deutschland taugen möchte. Im 7. Jahr der Mutter republik, 8. S. III.

anfmerksam gemacht worden, und können nicht umhin das deutsche Publikum zu ersuchen, zur Ehre Helvetiens dieses Geschenk einer helvetischen Presse nicht für jenes eines helvetischen Bürgers zu halten — obgleich es freilich sehr unbedenklich seyn möchte, eine solche Gabe aus einer Tochterrepublik zu empfangen.

Was Geistes Kind der Verfasser sey und wie logisch es in seinem Kopf aussehen möge, werden folgende Proben darthun können:

Art. 1. "Jedem hat das Naturgesetz das Recht gegeben, das zu besitzen und zu genießen, was keinem anderen gehört. Daher genießt jeder die Freiheit,

welche dem gleichen Genügsrechte des andern nicht zuwider ist."

Art. 4. "Die menschliche Natur hat demnach der Gesellschaft die Oberherrschaft ertheilt, von welcher sie weder einen Theil abtreten noch sich von jemandem abnehmen lassen darf, ohne einen Hochvorrath an der menschlichen Natur zu begehen und den Grund der Menschenrechte zu zerstören."

Art. 53. "Die Todesstrafe können die Gesetzräthe nur in jenen Zeiten erlauben, wo die gewöhnlichen Strafen, die Mörder, Rauber, Mordbrenner und Feinde der Verfassung nicht mehr schrecken."

In der Mitte zwischen den Bestimmungen über Schiffahrt und Fischerei und jener über Gemeingüter, findet sich folgender Artikel:

Art. 18. "Die Freiheit der Meinungen ist unantastbar, so weit sie sich mit der Ruhe, Ordnung, dem Wohl des Staats, den Menschen- und Gesellschaftsrechten und Grundartikeln der Verfassung vertragen."

Der Verf. thut sich in der Vorrede nicht wenig darauf zu gut, daß bei seiner Verfassung kein 18. Artikel zu fürchten sey. Wie er diese Gefahr abwendet, kann man aus nachstehendem ersehen.

Art. 67. "Die Gesetzräthe setzen auf die Einladung des Staatsraths diejenigen ab, welche das Volk in den (Ur-) oder Wahlversammlungen gewählt hat, wosfern die Einladung, Nachlässigkeit, Trägheit, Untauglichkeit, Ungehorsam, Untreue, zweifelhafte Anhänglichkeit an die Verfassung oder Lingefetzlichkeit der Wahl erweist."

Dass des Verfassers Genie alles umfasst und für die gewöhnlichsten wie für die außerordentlichsten Fälle zweimalig sorgt, beweisen endlich folgende Artikel.

Art. 29. "Die Mitglieder (der Räthe) so wie die Zuhörer wohnen mit bedektem oder unbedektem Haupte der Sitzung bei."

Art. 72. "Im Falle, daß die Gesetzräthe zerstreut oder getötet würden, muß die ganze Völkerschaft alle Anstalten treffen, theils die herbeieilende außerordentliche Versammlung zu sichern; theils sie, sobald sie sich versammelt hat, zu schützen, bis alle Gefahr vorüber ist."

Anzeige.

Man abonniert sich für den dritten Band des schweizerischen Republikaners in Zürich bei Gessner Buchhändler und dem dortigen Postbüro, in Bern, Basel, Solothurn, Luzern, empfangen die Postamter die Abonnements, 50 Nummer a 4 Franken, 100 Nummer a 8 Franken; wogegen die Abonnenten die Exemplare portofrei erhalten. So wie auch alle andern Postbüros Abonnements annehmen und die Expedition besorgen.